

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 15.

Dienstag, den 22. Februar

1887.

Bekanntmachung,

Die Entfernung der Leichen aus dem Sterbehaufe betr.

Zufolge Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Mark für jeden einzelnen Contraventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (Amal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehaufe belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt, oder den Todtenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden hiesigen Bezirks werden angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und Zuwiderhandlungen anher anzuzeigen.

Meißen, am 17. Februar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Nächsten Freitag, den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, gelangen im hiesigen k. Amtsgerichte 1 Winterüberzieher, 1 Jacke, 1 Wanduhr (sogen. Becker) und 1 Jagdgewehr gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.
Wilsdruff, am 21. Februar 1887. **Matthes**, Gerichtsvollzieher.

Nächsten Donnerstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, gelangen in der Wohnung des Wirtschaftsbesizers Moritz Kautenstrauch in Grumbach 1 Zugpferd (Rothschimmel), 1 Zuchtkuh und 1 Kalbe gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.
Wilsdruff, am 21. Februar 1887. **Matthes**, Gerichtsvollzieher.

Holzversteigerung auf Charandter Forstrevier.

Im Gasthose zur Tanne in Charandt sollen

Donnerstag, 3. März 1887,

von Vormittags 10 Uhr an,

die in den Schlägen der Abtheilungen 54 (Niederleithe), 59, 61 und 62 (Pastrigleithe) sowie in den Abtheilungen 1—3, 6, 7, 9, 11, 13, 16, 24, 26, 27, 29, 31, 34—37, 39, 40, 43 und 45 aufbereiteten **Nuß- und Brennholz**, und zwar:

102 buchene	Stämme von 11—22 cm Mittenstärke,	47 buchene	Derbstangen von 10—14 cm Unterstärke,	
31 birchene	" " " " " " " "	25 birchene	" " " " " " " "	
150 Nadelholz-	" " " " " " " "	90 Nadelholz-	" " " " " " " "	
378 buchene	Klöber " " " " " " " "	150 ⁰⁰ Hund rt	sichtene Reisstangen von 2—8 cm Unterstärke,	
53 ahorne	" " " " " " " "	1	Dm. buchene	Nußscheite,
229 eichene	" " " " " " " "	88	" Laubholz-	Brennscheite,
54 rüsterne	" " " " " " " "	10	" Nadelholz-	" " " " " " " "
30 eschene	" " " " " " " "	133	" Laubholz-	Brennknüppel,
59 weißbuchene	" " " " " " " "	34	" Nadelholz-	" " " " " " " "
58 birchene	" " " " " " " "	6	" Laubholz-	Zacken,
5 erlerne	" " " " " " " "	273	" Laubholz-	Neste,
18 lindene	" " " " " " " "	52	" Nadelholz-	Neste und
107 Nadelholz-	" " " " " " " "	66	" Nadelholz-	Stöcke

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Revierverwaltung, welche auch die Nußholz-Auktionsverzeichnisse unentgeltlich ausshändigen wird. Creditüberschreitungen sind unzulässig.
Charandt, 14. Februar 1887.

Königl. Revierverwaltung.

Prof. Reumeister.

Königl. Forstrentamt.

In Interimsverwaltung:

Dittrich.

Ein Spiegelbild.

Das in Paris erscheinende Heftblatt „Die Revanche“ veröffentlicht unter dem Titel: „Patriotismus“ eine Betrachtung, welche demjenigen Theil des aufgelösten Reichstags als Spiegelbild vorgehalten zu werden verdient, der, von dem Welsen Windthorst geleitet, die Militärvorlage der Regierung zu Fall gebracht hat. In dem Pariser Blatt heißt es:

„Wir schreiben am 20. Dezember 1886: Frankreich, in so manchen Punkten getheilte Ansicht, ist einstimmig in allem, was den Patriotismus berührt. Was für die Vertheidigung des Vaterlandes gefordert wird, ist schon zehnfach im voraus bewilligt, es genügt, das Kriegsbudget auf die Tagesordnung zu setzen, um allen Erörterungen ein Ende zu machen, um den parlamentarischen Wirrwarr durch eine wahrhaft militärische Ordnung, Entschiedenheit, Zucht zu ersetzen. So sprach damals durch unsere Stimme der französische Patriotismus. Und so hat es sich erfüllt in der Sitzung vom 8. Februar. Die Kammer hat die militärischen Forderungen, die man sich endlich entschlossen hat an sie zu stellen, ohne alle Umschweife, ebenso leicht, ebenso natürlich, ebenso rundweg bewilligt, wie das einfachste Gesetz von beschränktester Tragweite, mit derselben kurzen Hand, wir möchten sagen, mit derselben Augenblicklichkeit. Der Entwurf ward verlesen, die Riffer vorgeschlagen, ohne ein Wort, ohne eine Bemerkung, ohne ein Wenn oder ein Denn oder ein Wie, ohne eine Frage, ohne ein Gemurmel erhoben sich alle Hände. In kaum mehr Zeit, als wir zum Niederschreiben gebrauchen, waren die Forderungen Gesetze geworden. Der Vorsitzende fragte die Kammer um ihr Urtheil, Frankreich war es, welches darauf antwortete, daß es keine Rechte, keine Linke, keine Stimmgabel, keine Rednerbühne mehr gebe; oder vielmehr, Frankreich sagte nichts, sondern übergab einfach, wie aus der Hand in die Hand, die geforderten sechsundachtzig Millionen Silber und Gold dem Herrn Kriegsminister. Wege den fünf oder sechs Vaterlandslosen, die eine schüchterne Einrede

wagten! Sie sind mehr zu beklagen, als zu tabeln, die da gegen das große Gefühl eines solchen Augenblicks ankämpften, denn sie kämpften gegen das Vaterlandsgesühl! Wir haben für uns nur einen Schmerz: daß man dem nationalen Patriotismus kein noch größeres Opfer abverlangt hat.“

Diesen scharfen Triumphschrei läßt die Pariser „Revanche“ im stolzen Gefühl des befriedigten Patriotismus ertönen. Wir aber, was sagen wir Deutscher dazu? Was die französische Volksvertretung einmüthig, ohne ein einziges Wort der Entgegnung, ohne jegliches Wenn oder Aber zu Angriffszwecken einem Boulanger bewilligt, das verweigert die Mehrheit des deutschen Reichstags einem Bismarck und einem Molke zur Vertheidigung des Vaterlandes!

Tagesgeschichte.

Die Weltlage behält ihre momentan wieder etwas friedlichere Prognose noch immer bei, doch fehlt es dessen ungeachtet auch jetzt nicht an einigermaßen beunruhigenden Gerüchten. So läßt sich die Nordb. Allg. Ztg. aus Barcelona bestimmen melden, es erfolgten in Spanien so große Einkäufe an Pferden und Maulthieren, daß in ganzen Provinzen kein brauchbares Pferd oder Maulthier mehr käuflich sei! Es deutet dies wiederum auf das fieberhafte Bestreben der französischen Regierung hin, den Pferdebestand der Armee möglichst rasch zu vervollständigen und da der Pferdemarkt Deutschlands, Oesterreichs und Rußlands den auswärtigen Händlern verschlossen ist, so wenden sich die Franzosen nach Spanien. Belangloser erscheint dagegen die demselben Blatte aus Unterfranken zugegangene Nachricht, daß pfälzische und elsässische Schaafhändler sämtliches Schaafvieh in der Schwabinger Gegend aufkaufen und nach Frankreich verschicken.

Der 22. März ist in diesem Jahr ein dreifaches Fest. Kaiser Wilhelm feiert seinen 90. Geburtstag, der jüngste Urenkel des Kaisers wird

an diesem Tag getauft und endlich wird die Verlobung des Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Helene von Darmstadt verkündigt werden.

Die polizeilichen Hausdurchsuchungen in Straßburg, Mühlhausen, Metz, Barr und anderen Orten in den Reichslanden haben vielfach Leiter von Turn- oder Schützenvereinen und von Feuerwehren betroffen, die mit der Patriotenliga in Verbindung stehen. In Mühlhausen fanden sechs, in Straßburg eine, in Hagenau zwei Verhaftungen statt. In Straßburg ist außerdem ein Eschasser verhaftet worden, welcher überführt wurde, Mittheilungen über Arbeiten in den Forts nach Frankreich verschickt zu haben. Daß die Sache ernst ist, ergibt sich daraus, daß von Leipzig aus der Oberreichsanwalt Tessendorf mit einem Kriminal-Kommissar, Tausch mit Namen, aus Berlin in Mühlhausen eingetroffen sind; auch der Oberstaatsanwalt Bacano aus Colmar hat sich nach Mühlhausen begeben. Unter den Verhafteten befindet sich sogar ein Mitglied eines Bezirkstags, der Fabrikant Blech aus Markirch und ferner der Direktor der Erhard'schen Spinnerei in Masminster, Jordan mit Namen. Die für ihn gebotene Kaution von 20,000 Mk. wurde zurückgewiesen.

Ein Landwehrmann aus dem schwäbischen Franken schreibt: „Wir Landwehrmänner brauchen den Frieden, weil viele von uns Weib und Kind haben. Wenn Bismarck auf 7 Jahre genug Soldaten hat, bleibt Frieden. Wird das Septennat abgelehnt, weiß Niemand, was geschieht. Wir fürchten uns nicht vor dem Feind, aber um unserer Frauen und Kinder willen zahlen wir gern ein paar Mark mehr, wenn wir daheim bleiben können, und andere Leute könnens auch für uns thun. Die Haut ist uns näher als die Partei. Unser seitheriger Abgeordneter schießt uns die Knochen nicht, wenn sie zusammengeschossen sind, nährt unsere Kinder nicht, wenn wir in fremder Erde begraben liegen. Wir alten Soldaten wissen, wen wir zu wählen haben. Unser Vortheil fordert, daß mehr junge tauchliche Leute eingeübt werden, damit wir Familienväter später an den Feind kommen.“

Eine schöne Freundschaft, das kann man nur wiederholen. Eine offiziöse Petersburger Zuschrift der „Politischen Correspondenz“ konstatiert, daß Rußland angesichts des kritischen Zustandes der deutsch-französischen Beziehungen in der bulgarischen Frage eine vollständig zuwartende Haltung einnehme, um im günstigsten Moment Vortheile zu ziehen. Wenn die europäischen Regierungen aufrichtig den Frieden wünschten, so möchten sie Rußland nicht durch neue orientalische Verwickelungen zum Neupfersten treiben. Sonst wäre Rußland gezwungen, eine Annäherung an Frankreich zu verwirklichen. Rußland müsse dafür sorgen, daß Deutschland durch Frankreich im Schach gehalten werde, um nicht ein allzu großes Uebergewicht auszuüben. Obgleich man dem Berliner Kabinet keine gerade kriegerischen Gesinnungen zumuthe und die vorsichtige Haltung Frankreichs würdige, halte man den Ausbruch eines deutsch-französischen Kriegs in naher Zukunft in St. Petersburg doch für wahrscheinlich.

Auch die Türkei rüstet allen Ernstes. Angesichts der Berichte, welche die Vertreter der Pforte in Paris, Berlin, Wien und St. Petersburg über Rüstungen eingeschickt haben, forderte der Kriegsminister im Ministerrath zwanzig Millionen Pfund zu Rüstungen und sogleich eine Anweisung von zwanzig Prozent behufs Bewehrungslieferungen. Der Ministerrath gab seine Zustimmung und hat Verhandlungen über Aufnahme einer Anleihe begonnen. Mit wem? wird nicht gesagt.

Der vielgenannte russische General v. Kaulbars ist dem Gesichtskreise Europas vorläufig entrückt worden, indem er seine Ernennung zum russischen Militärattaché in Teheran erhalten hat. Nach seiner Rückberufung aus Bulgarien wurde Kaulbars dem Oberstkommandirenden des Petersburger Militärbezirkes zur direkten Verfügung gestellt, doch scheint man in den leitenden Kreisen Petersburgs über seine fernere Verwendung einigermaßen in Verlegenheit gewesen zu sein, bis man ihn nach Teheran geschickt hat. Am Hofe des Schahs von Persien dürfte Meister Kaulbars wohl weniger Gelegenheit zu Schwabenstreichen haben, als dies in Bulgarien der Fall war.

Ein gefährlicher Strike ist unter den Grubenarbeitern von Lancashire und Avelshill in England ausgebrochen. In einer am Donnerstag abgehaltenen Versammlung der Strikenden hielt der Secretär der Genossenschaft der Grubenarbeiter eine aufreizende Rede, in welcher er den Nutzen des Dynamits hervorhob und erklärte, die schottischen Grubenarbeiter würden in nächster Zeit eine Revolution insceniren, wie sie Schottland noch nie gesehen habe. In der nächsten Woche würden die mit Piesen bewaffneten Grubenarbeiter eine große Kundgebung in den Straßen der Hauptstädte der Grafschaft veranstalten.

Waterländisches.

Wilsdruff. Seit Donnerstag weilt die Karich'sche Theatertruppe in unserer Stadt. Durch die in letztvergangener Woche stattgefundenen vielfachen Ballfestlichkeiten beeinträchtigt, waren die ersten Vorstellungen der mit dem besten Rufe nach hier gekommenen Truppe sehr schwach besucht. Wenn wir nun aber aus der Erfahrung kennen, daß das Publikum von hier und Umgegend einer guten Theatertruppe gegenüber auch ein dankbares ist, so sind wir überzeugt, daß es nur einer Anregung bedarf, um der Direction recht oft ein volles Haus zu verschaffen, umso mehr, da die Truppe nur kurze Zeit hier zu verweilen gedenkt. Zeige also das geehrte Publikum von hier und Umgegend, daß es Freund der Kunst ist und dieselbe zu unterstützen weiß.

Ein Druckfehler am rechten Ort ist in der Döbelner Zeitung zu finden. Sie kündigte am 9. Februar ihren Lesern nach der Schlusszeile des Blattes an, daß zu der betreffenden Nummer „ein deutschfreisinniges Fluchblatt als Beilage“ gehört.

Wieder daheim! Die zwölftägigen Schießübungen sind zu Ende und die eingezogenen Reservisten wieder nach ihrer Heimath entlassen worden. Es war ein strammer Dienst, den sie diesmal thun mußten, und gar manchem wird die ungewohnt gewordene Thätigkeit noch arg in den Knochen liegen. Aber die Rückerinnerung bleibt doch für alle eine angenehme, denn es liegt einmal in unserem Volke ein militärischer Zug und Jeder gedenkt gerne der Zeit, da er die Muskete getragen. Das allgemeine Urtheil der Reservisten über die neue Schußwaffe lautet sehr günstig, sie soll leicht zu handhaben und in ihrem Effect außerordentlich sein. Die Leitungen der Mannschaften sind diesmal mit besonderer Schärfe kontrollirt worden, hoffentlich melden sie nur Gutes von der Schützenfähigkeit der deutschen Reserve.

Ein „Gespens“, das im gräßlich schönburgischen Schloß zu Rochsburg bei Chemnitz vor einiger Zeit „spukte“, hielt die alten Weiber der Umgegend in bezweifelicher Aufregung. Die Ahnfrau des alten Geschlechts derer von Schönburg sollte allnächtlich durch die weiten Räume wandeln und das bedeutet natürlich Unglück. Der Haushofmeister des Schlosses hätte mit leichter Mühe das interessante Räthsel lösen können, denn das „Gespens“ war seine aus dem Schloß verwiesene Liebste, die ihm Nachts ein trauliches Stelldichein zu geben pflegte. Die romantische Geschichte löste sich in Prosa auf, als man das verliebte Dämchen endlich erwischte und ihr den Prozeß machte. In diesem Schwur der Haushofmeister, ein verheiratheter Mann, daß er mit dem „Gespens“ nichts zu schaffen gehabt habe. Wegen Meineids vor Gericht gestellt, wurde er, das war der Schluß der Gespenstergeschichte, dieser Tage zu ein Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Das „L. Tgl.“ schildert eine Schlittenpartie nach dem hohen Schneeberg von Gottleuba aus am 16. Februar bei 5 Grad N. unter Null. Mit Pfeilgeschwindigkeit ging es auf schneeiger Bahn durch herrliche Tannenwälder und schneebedeckter Felser, nach Peterswalde. Nach dortiger Erquickung geht die Reise weiter, die Schneewehen werden immer größer, häuserhoch hat sie der Dezemberwind aufgebaut. Von den Gebäuden Tyssa's ist nur noch der Schornstein zu sehen, das Einzige vom Hause, was noch nicht verschneit ist. Lange, tiefe Gänge führen unter dem Schnee zu den Hausthüren und in den Wohnungen herrscht ein Dunkel gleich den Eskimohütten Grönlands. Die Fahrt geht weiter an den berühmten Tyssaer Wänden entlang, durch herrliche Waldungen, deren zehn- und mehrjähriger Bestand nothdürftig über die hohen Schneemassen emporragt. Im Gasthose des Dorfes Schneeberg wird Raft gemacht und dann beginnt der Aufstieg, mit Bergstock und frischem Muthe ausgerüstet hinauf zum hohen Schneeberge. Manchmal versinkt einer der Bergsteiger bis an die Hüften im Schnee, die Kraft will erlahmen, die Untertanen den Dienst versagen, doch ermutigende Zurufe und ein Cognac helfen das Werk vollenden. Zwei Stunden dauert die Wanderung, bis endlich der Thurm des Schneebergs in Sicht ist. Da liegt nun vor dem Wanderer, hellleuchtend in blendendem Weiß, das Gebirge mit seinen herrlichen Waldungen und in der Ferne das Flachland, dunkel gefärbt — ohne Schnee. Nur der Elbstrom zieht eine schmale Silberspur durch jene Gefilde. Großartig ist der Anblick, er entschädigt reichlich für die ausgestandenen Strapazen. Besser und leichter ging der Abstieg und eine Stunde später sauste der Schlitten über Kurort Schweizermühle der Heimath zu.

— Um den im Publikum des Oesteren auftauchenden irrigen Ansichten zu begegnen, die betreffs des Eigenthumsverwerbs an gefundenen Sachen und bezüglich des Finderlohns herrsche, sei auf folgende Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam gemacht. Das B.-G.-B. enthält für das bei einem Funde einzuhaltende Verfahren verschiedene Vorschriften, je nachdem der Werth des Gefundenen 3 Mk. übersteigt oder nicht. 1) Werth über 3 Mk. Bei Verlust seines Anspruches auf den Fund bez. auf den Finderlohn und sonstige Vorurtheile zu Gunsten des Staates muß der Finder binnen 4 Wochen den Fund bei der Polizeibehörde des Fundortes zur Anzeige bringen. Die hierzu zuständige Sicherheitspolizeibehörde des Fundortes hat den Fund einmal und bei einem Betrage über 150 Mk. zweimal in einem öffentlichen Blatte bekannt zu machen. Meldet sich sodann innerhalb Jahresfrist von der einmaligen oder letzten Bekanntmachung an kein zur Abforderung des Gefundenen Berechtigter, so erwirbt der Finder das Eigenthum am Fundgegenstande. Meldet sich dagegen ein Berechtigter vor Ablauf dieser Frist, so erhält er das Gefundene gegen Erstattung der nothwendigen und nützlichen Verwendungen, unter Abrechnung der von dem Finder etwa gezogenen Früchte — z. B. Zinsen — muß aber demselben den zehnten Theil des Werthes, welchen die Sache nach Abzug der Kosten hat, als Finderlohn geben. Beträgt der Werth über 300 Mk., so hat er von dem 300 Mk. übersteigenden Betrage nur eins vom Hundert zu entrichten. Hierbei werden mehrere gleichzeitig gefundene Sachen als eine angesehen. Findet also z. B. Jemand 12 Einhundertmarktscheine, so hat er 39 Mk. (10 Proz. von 300 Mk. = 30 Mk. und 1 Proz. von 900 Mk. = 9 Mk.) Finderlohn zu beanspruchen. Haben die gefundenen Sachen nur für Denjenigen Werth, welcher sie verloren hat, so hat die Behörde ein Finderlohn nach billigem Ermessen festzusetzen. 2) Werth nicht über 3 Mk. Hier bedarf es weder der Anzeige noch Bekanntmachung. Der Finder erwirbt das Eigenthum nach Ablauf eines Jahres von der Zeit des Fundes an, wenn sich innerhalb dieser Zeit kein zur Abforderung des Gefundenen Berechtigter gemeldet hat, verliert jedoch seine Ansprüche auf den Fund bez. den Finderlohn und sonstige Vortheile zu Gunsten des Staates, wenn er den Fund auf geschehene Anfrage verheimlicht. Meldet sich während der Jahresfrist von der Zeit des Fundes an ein Berechtigter, so treten hier dieselben Bestimmungen, wie bei einem Funde von über 3 Mk. an.

— Großbothen. Vor Kurzem fand hier eine Hochzeit statt, die deshalb erwähnenswerth ist, weil dieselbe von dem Dienstherrn der Braut in sehr splendor Weise ausgerichtet worden war. Die Braut hat 15 und die lezten 9 Jahre bei ein und demselben Herrn gebient. Derselbe hatte ihr beim Miethen das Versprechen gegeben, daß er, wenn sie 6 Jahre bei ihm bliebe, ihr einmal die Hochzeit ausrichten würde, und wie sie ihr Wort gehalten, ja noch 3 Jahre länger geblieben und treu, stets den Dienst vor Augen, gebient hatte, so hielt auch der Herr sein Wort und richtete eine Hochzeit aus, wie er sie seiner Tochter nicht anders hätte ausrichten können. Er hatte seine eigenen Verwandten — auswärtige Gutsbesitzer — dazu geladen und aus deren Kreise Brautjungfern und Brautführer genommen, und ebenso hatte er die nächsten Verwandten der Braut und des Bräutigams, auch die Pathe der ersteren, geladen.

Frauenurtheil.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane „Im Sonnenschein“, „Der Stadtschreiber“ etc.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Dem Rath entgingen all' diese Zeichen nicht. „Wie doch ein gutes Herz so gern sich täuscht,“ murmelte er vor sich hin, an seine Frau denkend. Er begann das Verhör, winkte der Angeklagten, näher heranzutreten, und ließ von dem Protokollführer die Anklage des Staatsanwaltes vorlesen, während er selbst den Eindruck beobachten wollte, den die geschickt zusammengestellte Anklageschrift auf das junge Mädchen hervorbringen würde.

Anfangs spielte die Kleine mit ihrem Schlangentringe und drehte ihn eifrig hin und her. Erst im ferneren Verlaufe des Lesens wurde sie aufmerksam, nickte mehrmals mit dem Kopfe, wenn ihr eine Wahrheit an das Ohr schlug oder schüttelte leicht das Haupt, sobald ihr eine Angabe nicht richtig schien; als aber die Anklage immer schärfer und eindringlicher ihre Schuld darlegte, die Aussage der Magd sie so fest und bestimmt als Mörderin bezichtigte, schlug sie erstaunt die Hände zusammen und sagte in seltsamer Ueberraschung:

„O, die Schändliche! Nun wundere ich mich freilich nicht mehr, warum man mich in den Kerker geworfen hat.“

Das Wort „Kerker“ entlockte dem Rath ein schwaches Lächeln. Er wußte nun, daß er es mit einer eifrigen Romanleserin zu thun habe, die ihre unverbaute Lektüre nur durch hochtrabende Redensarten von sich geben könnten. Mit einer solchen Person zu verhandeln war schon schwieriger. Als der Protokollführer die Vorlesung der Anklage beendet hatte, fragte der junge Rath laut und ernst:

„Was haben Sie zu Ihrer Verteidigung anzuführen?“

„Daß ich unschuldig bin, so wahr Gott lebt!“ rief die Angeklagte mit großer Wärme und erhob die Hand. Ihr Wort würde noch einen tiefern Eindruck gemacht haben, wenn es nicht für den jungen Rath einen Beigeschmack von Uebertreibung gehabt hätte.

Der Gerichtsarzt ging nach Erledigung der üblichen Vorfragen zur Sache über.

Bertha Lindner gab zu, am 24. März beim Scholzen zum Besuch gewesen zu sein, nur wenige Tage nach dem Ableben seiner Frau. Der Scholz hatte sie eingeladen, Kaffe kochen lassen und mit ihr von der Zukunft geplaudert.

„Und was hatten Sie im Ofen zu suchen?“ fragte der Rath.
„Ich wollte meiner Freundin, der Magd des Scholzen, eine Tasse Kaffee bringen, wir sind stets intim mit einander gewesen, und da sie allein bei dem Kinde saß, sollte sie nicht leer ausgehen.“

„Wie lange blieben Sie im Ofen?“
„Nicht eine Minute; ich sah, daß die Lene im Winkel kauerte und schlief, da mocht' ich sie nicht wecken und ging augenblicklich mit meiner Tasse leise wieder hinaus.“

„Sie sind nicht an die Wiege heranzutreten?“ fragte der Rath weiter.
„Nein!“ entgegnete die Angeklagte lebhaft, plötzlich schien sie sich zu besinnen, ihre Wangen entfarbten sich etwas, dann aber setzte sie fest und sicher hinzu: „Ja — ich bin an die Wiege heranzutreten — aber ich bin dennoch unschuldig!“

„Und haben Sie sich auch über das Kind hinwegbeugt?“
Die Angeklagte schwankte nicht mehr, sie bejahte auch diese Frage.
„Was thaten Sie dann?“ fragte der Gerichtsrath streng und ernst.
„Ich habe es geküßt!“

Herr von B. hatte jetzt ein reumüthiges Bekenntniß der Schulbigen erwartet und konnte eine gewisse Entrüstung über dies gewandte Entschlüpfen aus dem selbstgesponnenen Netz nicht unterdrücken — „ein Judaskuß,“ murmelte er vor sich hin.

Die feinen Kammerzofenhoren Bertha's hatten dennoch diese Bemerkung gehört, und auf dem frischen Gesicht der Angeklagten prägte sich deutlich die erlittene Kränkung aus, dennoch wagte sie nicht eine scharfe Entgegnung und sagte halbleise:

„Es lag so still und unschuldig in der Wiege — ich liebe die Kinder — da konnt' ich mir nicht helfen und muß' es küssen.“

In ihrer Aeußerung lag selbst die ganze Harmlosigkeit eines Kindes; auch der Gerichtsrath fühlte sich davon angemuthet und seine Augen ruhten weniger forschend auf dem jungen Mädchen.

„Müßten Sie nicht dann die Tasse wegsetzen?“ fragte er weiter.

„Nein, ich hielt sie noch in einer Hand,“ entgegnete die Angeklagte.

„Das ist kaum wahrscheinlich, Sie würden den Inhalt vergossen haben,“ bemerkte der Rath.

Die Angeklagte konnte kaum ein Lächeln unterdrücken und erwiderte nicht ohne Selbstgefälligkeit:

„Im Dienste der Gräfin hab' ich das Servieren gelernt. — Wir müssen bei der Aufwartung mit dem Tafelgeschirr jede Bewegung machen können und dürfen Nichts verziehen.“

Die Bemerkung war richtig. Alle Kreuzfragen des Rathes brachten die Angeklagte nicht in Verwirrung; sie behauptete hartnäckig ihre Unschuld und klagte bitter über die Freundin, die ihr einen solch' schlimmen Streich spielen könne. Dennoch wagte sie nicht zu behaupten, daß ihre Anklägerin in böser Absicht gehandelt habe, und sie wiederholte nur:

„Die Lene muß geträumt haben.“

Es war unmöglich, die Angeklagte zu einem Geständniß zu bewegen; sie brach mehrmals in die heftigsten Thränen aus und bellagte in überschwänglichen Worten ihr finsternes Geschick.

Der Gerichtsrath schritt nach ihrer Abführung zur Vernehmung des Scholzen. Es war ein noch junger Mann von höchstens vierundzwanzig Jahren und der vollste Gegensatz seiner Geliebten. Seine ganze Haltung verrieth, daß er Soldat gewesen sein mußte, denn er trat mit militärischem Anstand herein und stand jetzt kerzengerade dort. Es war eine hohe, kräftige, breitschultrige Gestalt. Das gebräunte ernste Antlitz würde auf einen tüchtigen Charakter haben schließen lassen, wenn nicht die blauen, etwas wässerigen, gutmüthig blickenden Augen und das beinahe verschwindende Rinn eine große Haltlosigkeit verrathen hätten.

Auf seinem bleichen Gesicht stand es deutlich geschrieben, daß ihn das Unglück seiner Geliebten tief bekümmerte. Auch alle seine Aussagen verriethen die Bemühung, ihre Unschuld darzulegen. Er bekundete, daß Bertha nur auf sein inständiges Bitten zu ihm gekommen sei, und fuhr dann erzählend fort:

„Bertha wollte anfangs gar Nichts davon hören, als ich von der Zukunft sprach und ihr auseinandersetzte, daß ich nun auf Niemand mehr zu hören brauchte. Sie meinte, ich sollte jetzt noch nicht daran denken, und erst als ich ihr sagte, daß ich ja für mein armes, kleines Kind bald eine Mutter haben müßte, antwortete sie gleich: das wollte sie mit Freuden sein. Und ich weiß,“ fuhr der Scholz eifrig fort, „wie sie die Kinder lieb hat, und sie kann deshalb nimmer mein Kind vergiften haben.“

Der Gerichtsrath hatte den jungen Mann aussprechen lassen und fragte jetzt: „Aber was hatte das junge Mädchen in dem Ofen zu suchen?“

„Was es dort zu suchen hatte?“ wiederholte der Scholz und schien dabei erst über eine Antwort nachzudenken, „ja, ich glaube, Bertha wollte nach der Kleinen sehen, um mir zu zeigen, daß sie versteht, mit Kindern umzugehen.“

Die Angeklagte hatte einen andern Grund angegeben und sich ebenfalls damit verächtlich gemacht. Wahrscheinlich hatte sie, so schloß der Gerichtsarzt, in ihrer Schlaubeit das Gespräch auf das Kind gebracht, um so Gelegenheit zur Ausführung ihrer schändlichen That zu haben.

„Und warum blieben Sie zurück?“ fragte der Gerichtsrath.

Der Scholz blickte ganz verwundert zu dem Richter auf. Die Frage kam ihm nur sonderbar vor. Wußte er das noch selbst? Er war nun einmal sitzen geblieben und entgegnete endlich nach einigem Nachdenken:

„Ich saß auf dem Sopha.“

Der Gerichtsrath lächelte; damit war freilich sein Eigenbleiben erklärt. Der etwas phlegmatische Mann hatte zu weich und bequem gefessen, um sich erheben zu können. Je weiter der Gerichtsrath in der Vernehmung des Scholzen vorschritt, desto schärfer trat die geistige Beschränktheit des jungen Mannes an's Licht.

„Ist die Angeklagte mit leeren Händen in den Ofen getreten?“ fragte der Rath von Neuem.

Der Scholz mußte sich erst wieder besinnen — „ich weiß nicht,“ und der junge Mann rieb sich seine niedrige Stirn: „Jetzt fällt mir's ein; sie wollte dabei der Lene eine Tasse Kaffee bringen, ja wohl, sie ging mit der Tasse in der Hand weg,“ setzte der Scholz hinzu, als müsse er es sich selbst erst bestätigen.

„Wie lange blieb sie im Ofen?“ (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Unter den vielen Deutschen, die in den verschiedenen außer-europäischen Ländern zerstreut leben, waren im Jahre 1883 nicht weniger als 529 evangelische Missionare, meistens verheirathete Männer. Das letztere ist beachtenswerth, da das christliche und gerade deutsche Familienleben unter den heidnischen Völkern als ein nicht zu unterschätzendes Kulturmittel wirkt. Die Frauen machen sich durch ihren direkten Unterricht in allerlei Arbeiten, sowie auch durch ihren Einfluß auf den weiblichen Theil der Bevölkerung sehr nützlich und werden von den Eingeborenen, oft selbst von den heidnischen, mit großer Anhänglichkeit verehrt, ebenso wie diese den Kindern der „weißen Lehrer“ oft mit rührender Liebe zugehan sind. — Die oben angegebene Zahl dürfte sich seit der Erwerbung unserer Kolonien zu weiterem Wachstume kräftige Anregung erhalten zu haben scheinen.

* Kassel. Ein Elorado für Steuerzahler ist das etwa 3500 Seelen zählende Dorf Langenselbold im Kreise Hanau. Das Gemeindevermögen beläuft sich auf 3 Millionen Mark, die Einnahmen daraus betragen ca. 100,000 Mk., wovon 30,000 Mk. auf Wiesenpachtgelder entfallen. Bedeutend ist aber auch die Gemeindevaldung, auf welcher vier Förster angestellt sind. Die Bürger Langenselbolds sind nicht allein so glücklich, keine Kommunalsteuer zahlen zu müssen, sondern sie bekommen noch jährlich eine Parthie Holz und 20 Mk. baares Geld heraus! Der Gänsehirt, welcher gewiß ein recht beschauliches Leben führt, tauscht nicht mit manchem schwer geplagten Dorfschulmeister, denn sein Einkommen beläuft sich auf 1000 Mk. Die Einwohner genießen nicht allein kostenfreie Straßenbeleuchtung, sondern sie werden auch, wenn sie ihr Erdenwallen beendet, in dem von der Gemeinde beschafften feinen Leichenwagen unentgeltlich an ihre letzte Ruhestätte gefahren. Um aber den Zuzug in dieses gelobte Land möglichst zu beschränken, erheben die wohlweisen Gemeindeväter die Kleinigkeit von 430 Mk. Bürgerrechtsgeld.

* Bahrraub. Am 24. Januar, um 3 Uhr Morgens, als der ostwärts fahrende Texas- und Pacificexpresszug die kleine Station Gordon, 60 Meilen westlich von Fort Worth, verließ, sprangen zwei bewaffnete maskirte Männer auf die Lokomotive und bedrohten den Ingenieur und Heizer mit ihren Revolvern. Der Ingenieur wurde gezwungen, weiter zu fahren, bis der Zug eine hohe Pfahlbrücke, zwei Meilen östlich von Gordon, erreichte. Sobald die Lokomotive und der Gepäckwagen passirt waren, wurde der Zug angehalten; die Passagierwagen blieben auf der Brücke. An diesem Punkte wurden die beiden Männer durch sechs andere verstärkt. Die Räuber sprengten die Thür der Express-Car, öffneten die Safe und entnahmen derselben alle Gelder und Werthe im Betrage von 8000—15,000 Dollars — die Expressbeamten weigern sich, den genauen Betrag anzugeben. Die Räuber gingen dann nach dem Postwagen und stahlen aus demselben 27 registrierte Pakete; wie viel in denselben enthalten war, konnte nicht ermittelt werden. Die Passagiere wurden nicht belästigt, und da ihr Wagen auf der hohen Pfahlbrücke stand, konnten sie den Train-leuten keine Hilfe leisten. Die Räuber entkamen mit ihrer Beute, ohne eine Spur zurückzulassen.

Wirthschafts-Verkauf.

Eine neugebaute Wirthschaft mit 4 Scheffel gutem Land, passend für einen Professionisten, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Alles Nähere zu erfahren im **Gasthof Runzig** b. Mültitz.



Ein frischer Transport schöner dänischer Pferde

sind bei mir in **Gruna** eingetroffen und stehen da zum Verkauf. **Heinze senior.**



Ein Transport Oldenburger Kühe

sind zum Verkauf im **Gasthof zu Grund** b. Mohorn. **Ed. Zimmermann.**



Von Sonnabend, den 19. Febr., an steht ein frischer Transport gutes Milchvieh, hochtragend und mit Kälbern, zu ganz soliden Preisen zum Verkauf am **Bahnhof Deutschenbora.** **J. Leudert.**

Neu! In kürzester Frist **neues Haupthaar und eleganten Bart** durch **M. Weissbach's** schnellwirkende Tinktur in Flaschen zu nur **90 Pfennigen** acht bei Herrn Friseur **Hörig** in Wilsdruff.

Bäckerlehrlingsgesuch.

Ich suche für meine größere renommirte Bäckerei in Dresden einen Knaben aus achtbarer Familie, der Oftern die Schule verläßt, als Lehrling. Ich garantiere bei Folgsamkeit des Knaben, daß er etwas Tüchtiges lernt.

E. Röder, Bäckermeister, Dresden, Galeriestraße 11.

Die erste Etage in meinem Hause steht entweder im Ganzen oder getheilt zu **vermieten** und sofort zu beziehen.

Ernst Franke.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 18. Februar.

Eine Kanne Butter kostete 1 Mark 70 Pf. bis 1 Mark 80 Pf. Ferkel wurden eingebracht 180 Stück und verkauft à Paar 21 Mark — Pf. bis 33 Mark — Pf.

Meißen, 19. Februar. 1 Ferkel 6 Mk. — Pf. bis 13 Mk. — Pf. Eingebracht 288 Stück. 1 Käufer 27 Mk. — Pf. bis 34 Mk. — Pf. Butter 1 Kilogramm 1 Mark 80 Pf. bis 2 Mark — Pf.

Dresden, 18. Februar. (Getreidepreise.) An der Börse: pro 1000 Kilogramm: Weizen, weiß 166—170 Mk., Weizen, braun 164—168 Mk., Korn 133—135 Mk., Gerste 135—150 Mk., Hafer 117—122 Mk. — Auf dem Markte: Hafer pro Hektoliter 6 Mk. — Pf. bis 7 Mk. — Pf. Kartoffeln 4 Mk. — Pf. — bis 4 Mk. 40 Pf. Butter 1 Kilogramm 2 Mk. — Pf. bis 2 Mk. 60 Pf. Heu pro Centner 3 Mk. — Pf. bis 4 Mk. — Pf. Stroh pro Schock 32—34 Mk.

Frische grüne Seringe,

zum Braten, Pfd. 12 Pf.,

empfiehlt **Eduard Wehner,** am Markt zur Post.

Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des I. Jagdbezirks zu Wilsdruff Sonnabend, den 5. März d. J., Nachmittags Punkt 3 Uhr, im Sessionszimmer des Rathhauses.

Tagesordnung:
1., Festsetzung der Bedingungen für die folgende Verpachtung.
2., Verpachtung der Jagdnutzung auf die Zeit vom 1. September 1887 bis 31. August 1893.
Wilsdruff, am 12. Februar 1887.

Der Jagdvorstand.
Kunze.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung des I. Jagdbezirks von Wilsdruff, ca. 336 Hectar jagdbare Fläche umfassend, soll

Sonnabend, den 5. März d. J.,
Nachmittags 4 Uhr

auf weitere 6 Jahre, auf die Zeit vom 1. September 1887 bis 31. August 1893 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bieter, im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses verpachtet werden.
Wilsdruff, am 12. Februar 1887.

Der Jagdvorstand.
Kunze.

Pfannkuchen

von bekannter Güte mit verschiedenen Füllungen,
à Duzend 60 und 100 Pfg.,
empfiehlt

Fr. Illgen.

5 Pfd. gelbe Kocherbsen	60 Pf.
5 Pfd. grüne Erbsen	70 Pf.
5 Pfd. Spalterbsen	80 Pf.
5 Pfd. geschälte Erbsen	90 Pf.
5 Pfd. Bohnen	60 Pf.
5 Pfd. Linsen	110 Pf.

rein verlesen und gut kochend empfiehlt

Gustav Adam.

Holzauction.

Fastnacht-Mittwoch, den 23. Februar, Vormittags von 10 Uhr an, werden 45 bis 50 Schlagholzhausen vom unterzeichneten Gutsbesitzer Rühle in Hühndorf meistbietend verauktionirt.
Sammelplatz nächst dem Hühndorf-Sachsborfer Fußweg.
Abfuhr gut.
Hühndorf, im Februar 1887.

Heinrich Rühle.

Hausverkauf.

In Neutonneberg steht das Haus No. 17 mit 33 Ruthen Garten und 1 Scheffel Feld aus freier Hand zum Verkauf.

Achtung!

Nächsten Donnerstag, als den 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, soll im Gasthose zu Grumbach eine junge Kuh auf's Meistgebot und sofortiger Bezahlung ortsgerechtlich verauktionirt werden.
Ortsgericht Grumbach.

Holz-Auktion.

Sonnabend, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, kommen im Hänzschel'schen Holze eine größere Partie Schlagholzhausen und birken Reifensstäbe zur Versteigerung.

A. L. Häntzschel, Gutsbesitzer.

Den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgebung empfehle ich mich zur Dachdeckung und Reparaturen mit englischem, französischem und meiningener Schiefer.

Schiefer-Lager Bahnhof Wilsdruff.
Wilsdruff. G. Josiger, Schieferbedeckermstr.

Ein jüngeres Mädchen für häusliche Arbeiten per 1. März oder später wird gesucht. Zu erfragen in der Exped. dies. Blattes.

Heute Fastnachts-Dienstag
alle zum Maskenball
nach Kesselsdorf.

Theater.

Auf das vorzügliche Schauspiel „Der Hüttenbesitzer“, welches am Donnerstag hier zur Aufführung gelangt, wird um so mehr aufmerksam gemacht, als wegen kurzen Aufenthaltes Wiederholungen nicht stattfinden.

Gasthaus zu Kaufbach.

Fastnacht-Dienstag

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

O. Bochmann.

Der Hüttenbesitzer.

Der Hüttenbesitzer.

H. Theegebäck, täglich frischen Nusszwieback,

sowie

Pfannkuchen

mit feinsten Füllung von bekannter Güte
empfiehlt C. R. Sebastian.

Liedertafel.

Nächste Übung
Donnerstag Abend 8 Uhr,
um vollständiges Erscheinen der aktiven Mitglieder bittet
der Liedermeister.

Hotel Löwe.

Freitag, den 25. Februar,
II. Abonnement-Concert.
Näheres in nächster Nr. J. Spühning, Stadtmusikdirektor.

Gasthof zu Grumbach.

Sonntag, den 27. Februar,
großes Extra-Concert,
gegeben von Herrn Stadtmusikdirektor Spühning aus Wilsdruff.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Nach dem Concert folgt Ball.
Um zahlreichen Besuch bittet A. Richter.

Lindenschlösschen.

Heute Fastnachts-Dienstag
öffentliche Ballmusik,
wozu freundlichst einladet E. Kuntzsch.

Verthold's Gasthof Kesselsdorf.

Fastnachts-Dienstag:
Grosser öffentlicher



Maskenball.



Anfang 7 Uhr.
Karten sind beim Unterzeichneten sowie bei Herrn Schneidmstr. Heinrich
in Wilsdruff zu haben.
Kesselsdorf, den 15. Februar.

Hochachtungsvoll
Max Richter.

Gasthof zu Weistropp.

Fastnacht-Dienstag
starkbesetzte Ballmusik,
wozu freundlichst einladet E. G. Schramm.

Deutsches Haus in Röhrsdorf.

Nächsten Dienstag
Fastnachtskränzchen f. Verheirathete,
wozu freundlichst einladet Robert Hentschel u. Frau.

Gasthof Sora.

Zum Fastnachts-Dienstag
TANZMUSIK,
wozu ergebenst einladet Fickmann.

Schützenhaus.

Heute Fastnachts-Dienstag
öffentliche Ballmusik,
wozu freundlichst einladet C. Schumann.

Theater in Wilsdruff.

(Hotel zum Adler.)
Heute Fastnachts-Dienstag, den 22. Febr.,
Die bezähmte Widerspenstige,
oder: Liebe kann Alles.
Lustspiel in 5 Akten nach Shakespeare von Holbein.
Mittwoch wegen Vorbereitung zur Donnerstags-Vorstellung geschlossen.
Donnerstag, zum ersten Male:
Der Hüttenbesitzer.
Neuestes Schauspiel in 5 Akten von Georg Ohnet.
Kasseneröffnung 7/8 Uhr. Beginn der Vorstellungen 8 Uhr.
Zu reger Theilnehmung ladet ergebenst ein Therese verw. Karichs.